

Regelung für Zuschüsse der Kreisgruppe Opf. West im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

Bei den Zuwendungen auf Antrag einer RK oder einer RAG der KrsGrp Opf. West handelt es sich um Gelder des Verbandes. Diese können ausschließlich nur RK'n oder RAG's der KrsGrp Opf. West erhalten, welche ordentliche Mitglieder des VdRBw sind. (Anmerkung: Kriegervereine, SKK oder ähnliche Vereine haben keinen Anspruch auf Zuschüsse.)

Zuschüsse werden gewährt für:

- Militärische Veranstaltungen
- Sicherheitspolitische Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
 (Anmerkung: Nicht bezuschusst werden, Vereinsausflüge, Vereinsfeste etc.)

Um einen Zuschuss zu erhalten, muss die RK, RAG folgendes beachten:

- Schriftlicher Antrag (Formular), 6 Wochen vor der Veranstaltung (Anmerkung: Danach eingegangene Anträge werden nur in begründeten Ausnahmefällen bearbeitet)
- mit dem Antrag ist ein gedachter Dienstplan mit einzureichen
- evtl. Antrag auf VVag UTE
- nach der Veranstaltung ist eine Teilnehmerliste abzugeben.

Die Vorstandschaft prüft den Antrag und teilt der RK, RAG das Ergebnis mit. Für eine Genehmigung genügt ein einfacher Mehrheitsbeschluss der Vorstandsmitglieder.

Maximal werden 5,00 € je Teilnehmer, der Verbandsmitglied ist, bezahlt; maximal aber 200,00 € je Veranstaltung. Es können 2 Veranstaltungen im Jahr abgerechnet werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit Material, welches sich im Eigentum der KrsGrp Opf. West befindet, kostenneutral auszuleihen.

Auf Antrag (formlos) werden für KK-Schießen 250 Schuss KK Munition je RK, RAG kostenlos bewilligt.

Durch diese Regelung werden die Regelungen vom 25. Juni 2009, 20. September 2013, 01. Oktober 2015 sowie 16.04.2016 ungültig.

Landkreis, 01. März 2018

Die Kreisvorstandschaft Kreisgruppe Oberpfalz West Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.